

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. September 2020  
– Drucksache 16/8822**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 7: IT-Unterstützung im Flüchtlingsmana-  
gement: Zuständigkeit bei der Entwick-  
lung und Pflege von Fachverfahren**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 18. September 2020 – Drucksache 16/8822 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,  
dem Landtag bis zum 30. Juni 2022 erneut zu berichten.

22. 10. 2020

Der Berichterstatter:

Stephen Brauer

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/8822 in seiner 61. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 22. Oktober 2020.

Der Berichterstatter führte aus, viele Probleme bei der Flüchtlingsaufnahme seien auf die fehlende Vernetzung der Datensysteme in den einzelnen Ländern mit dem System des Bundes zurückgegangen. Da das in Baden-Württemberg aktuell genutzte IT-Fachverfahren für das Flüchtlingsmanagement sich nicht mehr aufrüsten lasse, werde ein neues System entwickelt. Zu begrüßen sei, dass Baden-Württemberg diesbezüglich nicht bei null anfangen, sondern sich in anderen Ländern umgesehen habe und nun das bayerische Fachverfahren unter Vornahme von Anpassungen übernehme.

Ausgegeben: 06. 11. 2020

Für das bestehende Verfahren sei der komplette Support mittlerweile auf die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg übertragen worden. Von besonderer Relevanz sei hierbei die einfache und möglichst fehlerfreie Handhabung durch die Behörden vor Ort.

Er erwähne lobend, dass parallel zur Entwicklung eines neuen Fachverfahrens versucht werde, das alte System zu verbessern. Ein besonderes Problem habe immer die medienbruchfreie Übertragung von Datensätzen dargestellt. Ausweislich des vorliegenden Berichts der Landesregierung habe sich in dieser Hinsicht gegenüber dem Stand Mitte 2019 nichts grundsätzlich verändert. Er bitte um Auskunft, ob dies in dem Sinn zu verstehen sei, dass sich nichts verbessert habe und die Schwierigkeiten fortbeständen. Außerdem interessiere ihn, inwieweit die anderweitig bereits erfolgten Verbesserungen dazu beitragen, den Missbrauch von Leistungen zu unterbinden.

Der Abgeordnete gab weitere Inhalte der vorliegenden Mitteilung wieder und hielt es für sinnvoll, wenn die Landesregierung dem Landtag bis zum 30. Juni 2022 erneut berichten würde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortete auf die beiden Fragen des Berichterstatters, aufgrund der veralteten technischen Infrastruktur des bestehenden Systems der Migrantenverwaltung seien bei der Datenübertragung keine großen Änderungen mehr möglich und müssten aktuell vorhandene Medienbrüche weiter hingenommen werden. Mit dem geplanten neuen Fachverfahren sollten aber zusätzliche Schnittstellen angeboten werden. Auf Bundes- und auf europäischer Ebene bestünden Bemühungen, Standards zu schaffen, um den Datenaustausch überhaupt medienbruchfrei gestalten zu können. Das Land beteilige sich in den entsprechenden Gremien an diesen Bemühungen.

In Baden-Württemberg seien die unteren Aufnahmebehörden für die Gewährung von Leistungen an Asylbewerber zuständig. Diese Stellen könnten die bundeseinheitlichen IT-Systeme für die Registrierung von Asylsuchenden auch zur Identitätsüberprüfung einsetzen. Wie die unteren Aufnahmebehörden meldeten, lasse sich derzeit ein Missbrauch von Sozialleistungen durch Doppelidentitäten kaum noch feststellen. Dazu liefen auch Evaluationen durch das zuständige Bundesministerium. Zu dem genannten Ergebnis habe die IT in der Tat einen Beitrag geleistet.

Eine Abgeordnete der Grünen dankte der Landesregierung für den vorgelegten Bericht und fuhr fort, die Mitteilung zeige, dass das Land die Problematik im Rahmen der gegebenen Umstände gut gelöst habe. Allerdings werde auch ersichtlich, wie aufwendig sich die Entwicklung eines IT-Fachverfahrens gestalte. Die Länderzusammenarbeit bilde einen Ansatz, um Verfahren zu vereinfachen und zu verbilligen. Jedoch stoße dies durch die bestehende Fragmentierung der IT-Landschaft in Baden-Württemberg, insbesondere auf der unteren Verwaltungsebene, an Grenzen. Aus dem Bericht lasse sich lernen, wo noch einfachere, schnellere und billigere IT-Verfahren entwickelt werden müssten.

Sie selbst sehe keinen Bedarf für einen erneuten Bericht durch die Landesregierung, hätte mit einer weiteren Berichterstattung aber auch kein Problem.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne Widerspruch, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/8822, Kenntnis zu nehmen. Ferner beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. Juni 2022 erneut zu berichten.

04. 11. 2020

Brauer